

Wirtschaftsausschuss I

Wenn die wirtschaftlichen Argumente von Arbeitgebern, mit denen drohender Personalabbau oder Betriebsänderungen bzw. Schließungen gerechtfertigt werden, nachvollzogen oder widerlegt werden sollen, müssen Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und der Betriebsräte die Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Kennzahlen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie die Gestaltungsspielräume und Stellschrauben von Bilanzpositionen kennen.

Sowohl das Beschaffen als auch die verständlich aufgearbeitete Weitergabe der Informationen stellt hohe Ansprüche an den Wirtschaftsausschuss, wenn sich aus der Bewertung der vorgelegten wirtschaftlichen Informationen beschäftigungssichernde Handlungskonzepte für die Betriebsräte entwickeln sollen.

Seminarinhalt

- » Gesetzliche Rahmenbedingungen gemäß §§ 106 bis 109a BetrVG mit Hinweisen auf die Änderungen durch das "Risikobegrenzungs-gesetz"
- » Der Wirtschaftsausschuss als wichtiges Informationsgremium des Betriebsrates
- » Erläuterung der wichtigen betriebswirtschaftlichen Instrumente: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- » Analyse des Jahresabschlusses mit Hinweisen auf die HGB-Reform ab Jahresabschluss 2009/2010
- » Kennziffern zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens

Schulungsanspruch

Das Seminar vermittelt spezielle Fachkenntnisse für die Ausübung von Betriebsratsvorsitz bzw. Stellvertretung und ist für die entsprechenden Amtsträger nach § 37 Abs. (6) BetrVG, erforderlich.

Kosten

Die Kosten für die Seminarer Teilnahme sind nach § 40 Abs. (1) BetrVG vom Arbeitgeber zu tragen.

- » 1150,- € zzgl. MwSt., inkl. Unterkunft, Verpflegung, Seminarunterlagen
- » 850,- € zzgl. MwSt., exkl. Unterkunft, inkl. Verpflegung, Seminarunterlagen

Zusätzliche Übernachtungen werden mit je 95,- Euro, zzgl. MwSt. extra berechnet!

Termin:

19. - 21.09.2022

Ort:

Schlachte 27/28
Bremen

Anmeldeschluss:

08.08.2022

Beginn am 1. Tag:

10 Uhr

Ende am 3. Tag:

13 Uhr